

## Kosten Therapieaufenthalt 2026

Aufgrund der Tarifverfügung des Amtes für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn vom 17.12.2025 verrechnen wir ab 1. Januar 2026 folgende Tarife:

Tagespauschale für Frauen	pro Tag	CHF	368.50
Zuschlag für Frauen mit extern lebenden Kindern	pro Tag	CHF	20.00
Tagespauschale für Kinder	pro Tag	CHF	322.50

### Reduktion

Bei externen Aufenthalten ab der 5. Nacht, wenn die Kosten nicht über die Lilith verrechnet werden:

Für Frauen und Kinder	pro Tag	CHF	30.–
-----------------------	---------	-----	------

### Wochenend- und Ferienaufenthalte von Besuchskindern

Besuchstage, Ferien	pro Tag	CHF	120.–
---------------------	---------	-----	-------

### Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Stundenpauschale für:

Gespräche, Betreuung, Berichte, Sitzungen, Admin	pro Stunde	CHF	120.–
Reiseweg pro Stunden inkl. Spesen	pro Stunde	CHF	90.–

### Weitere Kosten

<b>Nebenkosten pauschale</b>	Die Nebenkosten für Frauen und Kinder richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen der finanzierenden Stelle und den SKOS-Richtlinien (Art. C.3.2, bzw. ELG Art. 10, Abs. 2 lit. b.)
<b>Situationsbedingte Leistungen</b>	Zusätzliche Fahrspesen, Halbtaxabonnement SBB, VVG, grössere Anschaffungen (Kleider, Coiffeur, Freizeit, etc.) und Selbstbehalt von Kosten der externen Einzeltherapie nur nach vorheriger Kostengutsprache.
<b>Fahrspesen</b>	Übernahme von Fahrkosten zu ärztlichen und behördlichen Terminen werden separat mit dem zuständigen Kostenträger geregelt.
<b>Urinproben</b>	<b>Urin-Analysen und Laborrechnungen, sowie Medikamente und Verhütungsmittel</b> , soweit diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
<b>Gesundheitskosten</b>	<b>Krankenkassenprämien (mit Unfalleinschluss), Franchise und Selbstbehalt</b> , die internen, ärztlich kinderpsychiatrischen Behandlungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.  <b>Zahnärztliche Behandlung</b> Notfallbehandlungen zum Sozialhilfe- / EL-Tarif oder nach vorheriger Kostengutsprache.
<b>Schlüsseldepot</b>	CHF 50.00 für das Zimmer / CHF 100.00 für die Wohnung
<b>AHV &amp; Versicherungen</b>	AHV – Minimalbeiträge gehen zu Lasten des zuständigen Sozialdienstes Bei Eintritt muss eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden, deren Kosten i.d.R. von dem zuständigen Sozialdienst übernommen wird.
<b>Aufenthaltsabbruch</b>	Bei einem Abbruch werden 7 Tage ab Zimmerabgabe in Rechnung gestellt.